LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration des contributions directes

Persönliche Aktennummer:

Vordruck 931D Seite: 1/4

Dieses Feld ist obligatorisch auszufüllen (soweit zugeordnet) !

Bureau de la retenue d'impôt sur les intérêts
111, rue de Hollerich, Luxembourg
Adresse postale: L-2982 Luxembourg
Tél: 2475-2475
Courriel: sersri@co.etat.lu
www.impotsdirects.public.lu

Zurücksetzen

Erklärung der Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen die außerhalb Luxemburgs getätigt worden sind (1)

(von natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben)

Artikel 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Einführung der Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen

JAHR:	2	0	2	1

Ausschlussfrist: 31. Dezember 2022 (2)

Der Steuerverwaltung vorbehalten

1. Wirtschaftlicher Eigentümer

1 Name: | Vorname:

2 Beruf oder Art der Tätigkeit:

3 Genaue Anschrift zum Zeitpunkt der Zuteilung der Erträge:

4 Neue Anschrift: | Ab dem:

5 Geburtsdatum und -ort: | Telefonnummer:

6 Persönliche Kennnummer: | E-Mail:

7 Aktennummer der Haushaltsgemeinschaft (im Falle einer Kollektivbesteuerung):

2. Option

8 ☐ der unter Punkt 1 bezeichnete wirtschaftliche Eigentümer erklärt:

1. die Abgeltungssteuer von 20% zu wählen für die unter Punkt 3 erklärten Zinserträge;
2. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Ausübung der Option sämtliche im Kalenderjahr zugeflossenen Erträge umfassen muss;
3. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Abgeltungssteuer nicht anwendbar ist auf Zinsen, die bei Ihm im Rahmen von Einkünften aus einem Gewerbebetrieb, Einkünften aus Land- und Forstwirschaft oder Einkünften aus selbständiger Arbeit steuerpflichtig sind ;
4. zur Kenntnis zu nehmen, dass die Option für das betreffende Jahr unwiderruflich ist.

9 (1) In Betracht kommen nur Zinszahlungen die von Zahlstellen getätigt wurden die in den folgenden Staaten niedergelassen sind: Belgien (BE), Bulgarien (BG), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Estland (EE), Finland (FI), Frankreich (FR), Griechenland (GR), Irland (IE), Island (IS), Italien (IT), Kroatien (HR), Lettland (LV), Liechtenstein (LI), Litauen (LT), Malta (MT), Niederlande (NL), Norwegen (NO), Österreich (AT), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Schweden (SE), Slowenien (SI), Slowakische Republik (SK), Spanien (ES), Tschechische Republik (CZ), Ungarn (HU), Zypern (CY).

10 (2) Die Abgeltungsquellensteuererklärung muss bis spätestens zum **31. Dezember** des Jahres, das auf das Jahr ihrer Zuteilung folgt, in Papierform abgegeben werden. Ist diese Frist überschritten, kann der wirtschaftliche Eigentümer die Option für die Abgeltungssteuer nicht mehr geltend machen. Ist die Option für ein Jahr ausgeübt worden, kann sie für dieses Jahr nicht widerrufen werden.

3. Erklärung

3.1. Zinsen die nur einmal jährlich auf Spareinlagen gutgeschrieben werden

11	Sitz der Zahlstelle (Ländercode siehe Zeile 9)	Im Ausland niedergelassene Zahlstelle (genaue Bezeichnung und Adresse)	Kontonummer	Mehrere Konto-inhaber (Ja / Nein)	Anteil des wirtschaft-lichen Eigentümers	Zuteilungsdatum der Einkünfte	Bruttobetrag der außerhalb Luxemburgs getätigten Zinszahlungen	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungs-abkommens, einbehaltene Quellensteuer (max. 20% des in Feld 7 angegebenen Betrags)	Der Steuerverwaltung vorbehalten
12	1	2	3	4	5	6	7	8	9
13						Gesamtbetrag:			

Ist der jährliche Gesamtbetrag der erhaltenen Zinsen kleiner oder gleich 250 € pro Zahlstelle, ist dieser von der Abgeltungssteuer freigestellt und nicht in Zeile 17 zu übertragen.

3.2. Zinsen, die auf andere Schuldforderungen entfallen oder mehrmals im Jahr auf Sparkonten gutgeschrieben werden

(Insbesondere monatliche oder vierteljährliche Gutschreibung von Zinsen auf Festgeldkonten, Zinsen aus Obligationen, …)

14	Sitz der Zahlstelle (Ländercode siehe Zeile 9)	Im Ausland niedergelassene Zahlstelle (genaue Bezeichnung und Adresse)	Kontonummer oder ISIN-Code der Schuldverschreibung (bei handelbarer Schuldverschreibung ist das Ausgabedatum anzugeben)	Mehrere Konto-inhaber (Ja / Nein)	Anteil des wirtschaft-lichen Eigentümers	Zuteilungsdatum der Einkünfte	Bruttobetrag der außerhalb Luxemburgs getätigten Zinszahlungen	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungs-abkommens, einbehaltene Quellensteuer (max. 20% des in Feld 7 angegebenen Betrags)	Der Steuerverwaltung vorbehalten
15	1	2	3	4	5	6	7	8	9
16						Gesamtbetrag:			

4. Berechnung der geschuldeten Steuer

			Der Steuerverwaltung vorbehalten
17		Zinsen, die nur einmal jährlich auf Spareinlagen gutgeschrieben werden (Zeile 13; Spalte 7) :	
18	+	Zinsen, auf andere Schuldforderungen entfallen oder mehrfach im Jahr auf Sparkonten gutgeschrieben werden (Zeile 16; Spalte 7) :	
19	=	Gesamtbetrag der außerhalb von Luxemburg getätigten Zinserträge :	
20		Steuerabzug in Höhe von 20% auf dem Gesamtbetrag der in Zeile 19 erklärten Zinszahlungen :	
21	-	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens, einbehaltene Quellensteuer auf Spareinlagen unter Punkt 3.1. (Zeile 13; Spalte 8) :	
22	-	Im Ausland, unter Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens, einbehaltene Quellensteuer auf andere Schuldforderungen und Sparkonten unter Punkt 3.2. (Zeile 16; Spalte 8) :	
23	=	An die Steuerkasse Ettelbruck zu entrichtender Steuerbetrag (Postscheckkonto: CCPLLULL - IBAN LU13 1111 0069 6679 0000) :	

24 **Wichtige Anmerkung:**

25 Da die Erklärungspflicht und die Pflicht zur Entrichtung der Abgeltungssteuer, die den Zahlstellen auferlegt würden, wenn sie in Luxemburg niedergelassen wären, dem wirtschaftlichen Eigentümer obliegen, hat dieser die in Zeile 23 erklärte Quellensteuer unverzüglich und ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Bei der Überweisung ist die persönliche Aktennummer sowie die Steuerart "15000" anzugeben.

26 Im Prinzip stellt das zuständige Steueramt "Bureau de la retenue d'impôt sur les intérêts" keinen Steuerbescheid aus. Bei ungenauer oder fehlerhafter Erklärung wird jedoch ein Steuerbescheid ausgestellt, um dem wirtschaftlichen Eigentümer den Rechtsweg zu ermöglichen.

27 Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z", Buchstabe „R", „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)" der Webseite der Steuerverwaltung. https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

5. Unterschrift des wirtschaftlichen Eigentümers

Diese Erklärung wird als richtig und vollständig bescheinigt.

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

28 den D

29

Unterschrift

30

Name und Vorname des Unterzeichners